Infoblatt Zusatzförderung

für Studierende mit geringeren Chancen im Erasmus-Programm

Es besteht für alle Studierenden die Möglichkeit, für ihren Auslandsaufenthalt einen Zuschuss zu erhalten, falls sie sich für **nachhaltiges/grünes Reisen** entscheiden.

Studierende, für die ein Auslandsaufenthalt möglicherweise eine größere Herausforderung ist, sollen besonders in ihrem Vorhaben unterstützt werden, indem sie unter bestimmten Bedingungen eine monatliche Aufstockung von 250 Euro erhalten können.

Zielgruppen sind:

- **Studierende mit Kind**
- **Studierende mit Behinderung**
- **Studierende mit chronischer Erkrankung**
- **Erstakademiker*innen**

Im Folgenden informieren wir Sie über die Förderkriterien und die Beantragung, die fristgerecht beim International Office eingereicht werden muss.

Inhalt

Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen 2
Dauer der Förderung 2
Kriterien für die Zusatzförderungen im Detail 2
Zuschuss für „grünes Reisen“ 2
Aufstockung für Studierende mit Kind 3
Aufstockung für Studierende mit Behinderung 3
Aufstockung für Studierende mit chronischer Erkrankung 4
Aufstockung für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus 4
Beantragung 4
Belege 4

Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen

Die folgenden Sonderzuschüsse sind alle mit dem Zuschuss für grünes Reisen kombinierbar. Jedoch kann die 250-Euro-Zusatzförderung nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen. Ihre Erasmus-Förderung kann also maximal aus den folgenden Komponenten bestehen:

Maximale Förderung =

reguläre monatliche Rate für Ihr Land

+ ggf. Reisetage für grünes Reisen

+ ggf. einmalige Aufstockung von 250 Euro pro Monat für spezielle Zielgruppen.

Dauer der Förderung

Die Förderung wird im Idealfall für Ihren gesamten Aufenthaltszeitraum gezahlt. Da das Erasmus-Budget der Hochschule Kaiserslautern limitiert ist, kann in manchen Jahren leider nicht der volle Aufenthaltszeitraum gefördert werden.

Kriterien für die Zusatzförderungen im Detail

Zuschuss für „grünes Reisen“

Wenn Sie mindestens eine Strecke (Hin- oder Rückfahrt) mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel (z. B. Bahn, Fernbus, Fahrgemeinschaft, Fahrrad) zum/vom Ort Ihrer Gasthochschule reisen, erhalten Sie eine erhöhte Reisekostenpauschale (s. Tabelle Förderung - Hochschule Kaiserslautern). Zusätzlich können bis maximal 6 Reisetage beantragt werden. Die Reisetage, an denen Sie nachhaltig gereist sind, zählen als zusätzliche Aufenthaltstage und werden mit dem gültigen Tagessatz der entsprechenden Länderrate finanziell unterstützt.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung für „grünes Reisen“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Weitere Informationen

Eine Möglichkeit, kostengünstig grün zu reisen, bietet der Erasmus+ Interrail-Pass. Mit diesem können Sie innerhalb von sechs Monaten an vier oder sechs beliebigen Tagen durch Europa reisen. Interrail-Pass für Erasmus+
Über die Plattform Go2RAIL können Mitreisende für die geplante Strecke gefunden werden Go2RAIL - Travel Together
Wenn Sie sich umfassender für das Thema Nachhaltigkeit und Erasmus interessieren, schauen Sie gerne beim Green Erasmus Portal vorbei.

Sonderfall „Außergewöhnliche Kosten für teures Reisen

Diese Kosten werden genehmigt, sofern Teilnehmende nachweisen können, dass die Fahrtkostenpauschale (basierend auf dem Distance Band, s. Förderung - Hochschule Kaiserslautern) nicht mindestens 70 % der Reisekosten für nachhaltiges Reisen abdeckt. Mit den außergewöhnlichen Kosten für teures Reisen können bis zu 80 % der gesamten Kosten für die Reise gedeckt werden.

Werden die "außergewöhnlichen Kosten für teures Reisen" bewilligt, ersetzen sie die Fahrtkostenpauschale.

Für die Mittel zur Deckung der „außergewöhnlichen Kosten für teures Reisen“ muss ein Finanzierungsantrag bei der Nationalen Erasmusagentur gestellt werden. Dieser wird seitens der NA geprüft und ggf. genehmigt.

Folgende Belege sind notwendig:

- Begründung der Notwendigkeit dieses Zuschusses für Teilnehmende mit Angabe des Namens der/des Teilnehmenden, des Zwecks der Aktivität sowie des Anfangs- und Enddatums
- Unterlagen zu den geplanten tatsächlichen Kosten sowie Nachweis über die Zahlung der damit verbundenen Kosten anhand von Rechnungen, auf denen der Name und die Anschrift des Rechnungsausstellers, der Betrag und die Währung, das Rechnungsdatum sowie die Reiseroute ausgewiesen sind.

Aufstockung für Studierende mit Kind

Studierende, die ihr Kind oder ihre Kinder mit ins Ausland nehmen, können monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mitgenommen wird/werden. Der Zuschuss beträgt pro Familie 250 Euro im Monat, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner*in) mitreist.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch die Mitnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder für Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dieser Antrag erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

Aufstockung für Studierende mit Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 20 können Studierende einen Aufstockungsbetrag von 250 Euro pro Monat erhalten.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z. B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dieser Antrag erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

Aufstockung für Studierende mit chronischer Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z. B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dieser Antrag erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

Aufstockung für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus

Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern nicht schon selbst studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das Erasmus-Programm diese Studierenden ermutigen, den Schritt ins Ausland zu wagen. Als Erstakademiker*innen gelten in diesem Fall Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Auch hier gibt es 250 Euro zusätzlich zur regulären monatlichen Erasmus-Förderung.

Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen

Beantragung

Bitte beantragen Sie die Förderung, indem Sie die ehrenwörtliche(n) Erklärung(en) „grünes Reisen“ bzw. „Zusatzförderung“ unterschrieben an das International Office der Hochschule Kaiserslautern senden.

Fristen: Eine Zusatzförderung kann beantragt werden:

- bis zum 31. Mai für das darauffolgende Wintersemester
- bis zum 30. November für das Sommersemester des folgenden Jahres.

Da die Mittel begrenzt sind, ist eine nachträgliche Antragstellung nicht möglich.

Belege

Zum aktuellen Zeitpunkt reicht Ihre ehrenwörtliche Erklärung als Nachweis für die Förderfähigkeit aus. Auf Nachfrage müssen Sie jedoch in der Lage sein, Belege nachzureichen (je nach Zusatzförderung z. B. ärztliches Attest, Behindertenausweis, Reisebelege, Erklärung der Eltern)